

Drucksache Nr. 19/2021

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Zentralausschuss der Regionalversammlung Nordhessen
am Freitag, 01. Oktober 2021,
10.00 Uhr,

Raum Bergpark, 1. Stock,Event- & Tagungszentrum Kassel, Wilhelmshöher Allee
256, 34119 Kassel

Anwesenheit:

s. beiliegende Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Zentralausschusses vom
09.07.2021

- Drucksache Nr. 14/2020

2. **Abweichungsverfahren nach § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG)**

2.1 Geplantes Sondergebiet zur Errichtung eines großflächigen NORMA-Lebensmittelmarktes mit 1.100 m² Verkaufsfläche (VKF) excl. 145 m² VKF Metzger und 70 m² VKF Blumenhandel im Vorkassenbereich im Ortsteil Rothenkirchen, Gemeinde Burghaun, Landkreis Fulda

- Drucksache Nr. 38/2020

2.2 Geplantes SO-Gebiet „Lebensmitteleinzelhandel“ mit 1.050 VKF im zentralen Stadtteil Bad Arolsen, Stadt Bad Arolsen, Landkreis Waldeck-Frankenberg

- Drucksache Nr. 18/2021

3. **Mitteilungen, Verschiedenes**

Der **stellvertretende Vorsitzende des Zentralausschuss, Herr Hellwig**, eröffnet um 10.00 Uhr die Sitzung des Zentralausschusses (ZA) und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Bürgermeister Hornung von der Gemeinde Burghaun zum TOP 2.1 sowie Herrn Bürgermeister van der Horst mit Herrn Homberger (FB Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien) der Stadt Bad Arolsen zum TOP 2.2. Herr Regierungspräsident Klüber lässt sich aufgrund eines anderen Termins entschuldigen; Frau Abteilungsleiterin Linnenweber befindet sich im Urlaub.

Danach stellt er die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung des ZA fest. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Zentralausschusses vom 09.07.2021

Gegen die Abfassung der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Zu Punkt 2**Abweichungsverfahren nach dem Hessischen Landesplanungsgesetz (HLPG)****2.1**

Geplantes Sondergebiet zur Errichtung eines großflächigen NORMA-Lebensmittelmarktes mit 1.100 m² Verkaufsfläche (VKF) excl. 145 m² VKF Metzger und 70 m² VKF Blumenhandel im Vorkassenbereich im Ortsteil Rothenkirchen, Gemeinde Burghaun, Landkreis Fulda

Herr stellv. Vorsitzender Hellwig ruft den TOP auf.

Anmerkung des Protokollführers: *Zu dem Tagesordnungspunkt ist den Ausschussmitgliedern eine Tischvorlage ausgeteilt worden, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.*

Nun erteilt der stellv. Vorsitzende **Herrn Bürgermeister Hornung** das Wort. Dieser nimmt zu dem Vorhaben Stellung und kritisiert die Begrenzung auf 800 m² Verkaufsfläche; diese ginge an der Realität vorbei. Er hofft auf einen entsprechenden Änderungsantrag im Ausschuss, damit das Vorhaben doch noch realisiert werden könne.

Nun erhält **Frau Kraus** als zuständige Siedlungsplanerin der Regionalplanung das Wort: Sie geht auf die Zielverstöße Zentralitäts- und Integrationsgebot ein. Der Planbereich sei vollkommen abgesetzt von der Ortslage. Die Städtebauliche Integration fehle, die Versorgung sei nach dem Zentralitätsgebot in dem zentralen Ortsteil vorzusehen. Dort würde es derzeit ein entsprechendes Angebot geben. Es liegen zahlreiche ablehnende Stellungnahmen vor, hier sei besonders die der Nachbargemeinde Haunetal und die der IHK zu nennen. Eine Fußwegeverbindung zu dem geplanten LM-Markt gebe es nicht. Entsprechende Mitteilungen zum Verfahrensstand seien immer zeitnah erfolgt.

In der anschließenden Diskussion erhält **Herr Schaumburg (CDU)** das Wort. Man habe sich intensiv mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt. Das vorgelegte Gutachten habe festgestellt, dass der vorhandene tegut-Markt im zentralen Ortsteil der Gemeinde Burghaun nicht gefährdet sei. Soweit nunmehr vorgetragen werde, der Markt werde ohnehin in Kürze schließen, sei dies nicht schlüssig. Die CDU-Fraktion werde daher der

ablehnenden Beschlussvorlage zustimmen. Als ehemaliger Bürgermeister kann **Herr Güttler (SPD)** die Interessenlage gut nachvollziehen. Eine Vor-Ort-Besichtigung sei erfolgt. Selbst ein 800 m² Netto-Markt sei angesichts des fehlenden Siedlungsanschlusses und der mangelhaften fußläufigen Erreichbarkeit des Standortes keine gute Idee. Die SPD-Fraktion werde der ablehnenden Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen. Herr **Häusling (Bündnis 90/Die Grünen)** wie auch **Herr Holzwarth (AfD)** fragen sich, warum dort eine Ausnahme gemacht werden soll und werden der Vorlage der Verwaltung folgen.

Nachdem kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, lässt **Herr stellv. Vorsitzender Hellwig** über den folgenden Beschlusstext abstimmen:

„Die Abweichung vom RPN gemäß § 8 HLPG für das geplante Sondergebiet zur Errichtung eines großflächigen NORMA-Lebensmittelmarktes mit 1.100 m² Verkaufsfläche (VKF) excl. 145 m² VKF Metzger und 70 m² VKF Blumenhandel im Vorkassenbereich, OT Rothenkirchen, Gemeinde Burghaun, Landkreis Fulda, wird auf der Grundlage des beiliegenden Entwurfs der landesplanerischen Entscheidung abgelehnt.““

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

2.2

Geplantes SO-Gebiet „Lebensmitteleinzelhandel“ mit 1.050 VKF im zentralen Stadtteil Bad Arolsen, Stadt Bad Arolsen, Landkreis Waldeck-Frankenberg

Herr stellv. Vorsitzender Hellwig ruft den TOP auf und erteilt **Herrn Bürgermeister van der Horst** das Wort. Er stellt das Vorhaben vor, es liege zum einen deutlich unter 1.200 m² Verkaufsfläche, zum anderen seien Nachteile für die angrenzenden Kommunen ausgeschlossen und der Altstandort werde entwidmet. Im Anschluss erläutert die zuständige Siedlungsplanerin, **Frau Niklas**, das Vorhaben und stellt fest, dass es sich um ein schlüssiges Vorhaben aus Sicht der Verwaltung handelt. **Herr Güttler (SPD)** merkt an, dass es sich um ein gutes Beispiel für eine Verlagerung handeln würde. Dieser Aussage schließt sich **Herr Schaumburg** für die CDU-Fraktion an.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, so dass **Herr stellv. Vorsitzender Hellwig** über den folgenden Beschlusstext abstimmen lässt:

„Die Abweichung vom RPN gemäß § 8 HLPG für die geplante Ausweisung eines Sondergebietes Lebensmitteleinzelhandel mit 1.050 m² Verkaufsfläche im zentralen Stadtteil Bad Arolsen der Stadt Bad Arolsen, Landkreis Waldeck-Frankenberg, wird auf der Grundlage des beiliegenden Entwurfs der landesplanerischen Entscheidung zugelassen.“

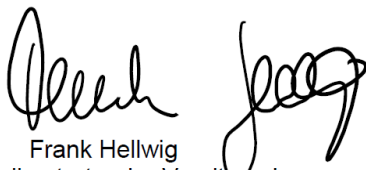
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
- Mitteilungen, Verschiedenes**

Herr Schäfer weist darauf hin, dass es sich um die letzte Zentralausschusssitzung in dieser Legislatur gehandelt habe. Er bedankt sich im Namen der Verwaltung für die stets angenehme und unproblematische Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren. Herr stellv. Vorsitzender Hellwig bedankt sich ebenfalls auch im Namen des Vorsitzenden, Herr Dücker, der heute erkrankt ist, für die gute Zusammenarbeit in dieser Zeit. Er verabschiedet insbesondere die Mitglieder des Zentralausschuss, die nicht mehr der neuen Regionalversammlung angehören, recht herzlich und wünscht allen einen guten Heimweg und ein schönes Wochenende.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 10.30 Uhr.



Frank Hellwig
Stellvertretender Vorsitzender
des Zentralausschuss

gez. Peter Zierau, Protokollführer